

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2013

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	23.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2013 erforderlich ist, wird auf EUR 131,10 Mio. festgesetzt.

Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2014 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 7,4 Mio. ermächtigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf EUR 100,0 Mio. festgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln obliegt als eigenbetriebsähnlicher Einrichtung die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten sowie sonstigen Gebäuden. Daneben erbringt die Gebäudewirtschaft insbesondere Bauunterhaltungs-, energiewirtschaftliche und sonstige Serviceleistungen für eine Vielzahl weiterer städtischer Liegenschaften.

Der Abbau des Instandhaltungszustands an den Objekten des Sondervermögens zählt dabei zu den zentralen Aufgaben der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die finanziellen Möglichkeiten der Gebäudewirtschaft zur Sanierung und Bauunterhaltung des Immobilienbestandes werden wesentlich durch die bisher faktisch ergebnisunabhängige Abführung an den städtischen Haushalt bestimmt.

Trotz aller Bemühungen der Vergangenheit konnte nur ein Teil des übernommenen Sanierungszustands beseitigt werden. Der Finanzbedarf, um alle Objekte im Sondervermögen der Technik entsprechend in technischer und nutzerorientierter Sicht anzupassen beläuft sich gemäß einer Ende 2007 durchgeführten Bestandsanalyse auf rd. EUR 600 Mio. Berücksichtigt wurden dabei auch die gestiegenen Anforderungen aus den Themenfeldern Brandschutz, barrierefreies Bauen und energetische Gebäudeoptimierung. Um die vorhandene Datenbasis zu aktualisieren und zu präzisieren beabsichtigt die Betriebsleitung, den objektspezifischen Zustand bzw. Sanierungsrückstau detailliert zu erfassen. Mit der Umsetzung dieser Bestandsaufnahme soll – nach Abschluss einer Konzeptionsphase - bereits in 2014 begonnen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Gebäudewirtschaft bestrebt, unter Berücksichtigung der durch eigenes Personal erbrachten Leistungen, das nach Einschätzung der KGSt zur Werterhaltung notwendige Instandhaltungsbudget von 1,2 % der Objekt- Wiederbeschaffungskosten (zzgl. absehbarer Modernisierungskosten) bereitzustellen.

Die weiteren der Planung zugrunde gelegten Prämissen sind neben zusätzlichen Erläuterungen im anliegenden Wirtschaftsplan 2013 dargestellt. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, einem

Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2016 und wird gemäß § 12 der Betriebssatzung dem Rat der Stadt Köln zur Feststellung vorgelegt.

Der Erfolgsplan 2013 schließt mit einem Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. EUR 71,95 Mio. vor Abführung an den städtischen Haushalt ab. Nach planmäßiger Abführung in Höhe von EUR 45,4 Mio. und Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 2,35 Mio. an den städtischen Haushalt beträgt das Jahresergebnis rd. EUR 24,21 Mio.

Um die derzeit sehr zinsgünstigen Tagesgelder in stärkerem Maße nutzen zu können, wird der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2013 von EUR 25,0 Mio. auf EUR 100,0 Mio. erhöht.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung auch einer besonderen Ermächtigung gemäß § 89 i. V. m. § 97 GO NW für die Aufnahme von Kassenkrediten, für die Festsetzung der für die Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen sowie für das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen beigefügt der Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2013 (Anlage 1), die differenzierte Darstellung zum Wirtschaftsplan 2013 (Anlage 2), die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2013-2016 (Anlage 3) sowie eine Übersicht der für 2013 ff. geplanten Bauinvestitionen (Anlage 4).